

Sachdokumentation
Signatur: KS 335/41c-16\_81

www.sachdokumentation.ch

## Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16\_81

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich http://www.sozialarchiv.ch

erstellt: 15.05.2014

1 DIE SIEDEN SCHLUESSELPUNKTE EINER HOCHSCHULREFORM 1

- 1) Soll eine Universität eine blosse Lekramatalt mit under oder minder weit reichender politischer oder wirtschaftlicher sevormundung sein oder ein MENTRUM GETSTIGER TAETIGKEIT mit SELBSTBESTIMMUNG ?
- 2) Soll innersale einer Universität eine hierarchische Befehlsstruatur der Dozenten mit höchstens symbolischem Mitsprache der Studenten herrschen (und falls ja auf welchen Gesieten, oder soll ein PARITAETISCHES MITBESTIMMUNGSRECHT (und falls ja aux welchen Gebieten) auf der Grundlage eines DEMOKRATISCHEN MITGESTALTUNGSRECHTES ALLER UNIVERSITAETSBUERGER herrsehen?
- 3) Sollen die Fakultäten weiterhin blosse Sammelbecken willkürlich kier eingegliederter Faungebiete sein oder sollen sie eine SINNVOLLE ZUSAMMENFAS-SUEG EINZELNER ERFAHRUNGSBEZIEKE darstellen ?
- 4) Soll die Einteilung der Universität (z.B. in Fakultäten, Abteilungen etc.)
  eine statische sein mit festen Grenzen oder soll zie (event. in Kombination
  mit ersterer) eine DYNAMISCHE GRUPPIERUNG MIT VERÄNDERLICHEN GRENZEN darstellen ?
- 5) Soll das Studium weiterkin sterre Prüfungsschwellen aufweisen und mit mehr oder weniger michtessgenden Titeln abschließen oder soll es FLIESSENDES EINARBEITEN mit entsprechenden LEISTUNGSAUSWEISEN UEBER DIE INNEGEHABTE VERANTWORTUNG aufweisen?
- 6) Sollen die Universitätsdosenten ausschliesslich von äusseren Gremien Berufene eder Tolerierte sein oder sollte deneben nicht eine FREIE LEHRTAKTIG-KEIT (innerlich) BERUFENER FREIDOZENTEH bereicherne und konkurrenzierend ermöglicht werden ?
- 7) Kann Wissenschaftlichkeit in unserer Zeit weiterbin selbstgefällige Eigenbofräädigung einzelner Persönlichkeiten ohne Stellungsmahme zu dem Zeitproblemen oder muss sie nicht immer mehr GEMEINSCHAFTSORIENTIERTE VERMET-WORTLICHEIT werden ?

A. Studer, Riedweg 37, 8049 Zürich, Tel. 55 3a 37, stud. phil. 1